

Am Mittwoch, 19.05.2021, um 17:00 Uhr findet im Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt statt.

Tagesordnung: Neuaufstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Schortens; Neuaufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" - Fassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan Nr. 118 "Branterei", erste Änderung - Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB; B-Plan Nr. 133 "Olympiastraße" – Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB); 16. Flächennutzungsplanänderung – Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB); B-Plan Nr. 150 "Huntsteerer Weg" – Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB); Folgeantrag 2. Teil 2022/23 Fördermaßnahme - Grunderneuerung von 8 Bushaltestellen; Antrag - Kostenlose Impulsberatung "Fahrrad-Mobilität" der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen; Antrag - Prüfauftrag und Bitte um Kostenermittlung für das Anlegen einer kleinen künstlichen Insel im "Gaster See" für die dort angesiedelten Wasservögel als Schutz während der Brutzeit.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung unter besonderen hygienischen Schutzvorkehrungen statt. Wegen der erforderlichen Sitzabstände steht daher nur eine begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Teilnahme an der Sitzung nur mit vorheriger Anmeldung möglich ist. Um Anmeldung mit Angabe des Sitzungstermins wird gebeten bis Dienstag, 18. Mai 2021, unter der Tel.-Nr. 04461 982-200 oder per E-Mail gremien@schortens.de.

Besucher*innen werden zudem gebeten, einen aktuellen Nachweis eines negativen Corona-Tests vorzulegen. Es besteht auch die Möglichkeit, vor Ort einen Schnelltest durchzuführen. Hierzu ist ein Erscheinen 30 Minuten vor Sitzungsbeginn erforderlich.

G. Böhling, Bürgermeister